

Spangenberg Zeitung.

Ämtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Allgemeiner
für Stadt



Anzeiger
und Land.

Ämtsblatt
für das
K. Amtsgericht Spangenberg

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Telefon Nr. 27.
Schriftleitung, Druck u. Verlag

Telefon Nr. 27.
Hugo Munzer, Spangenberg.

Anzeigen-Gebühr:
Die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
für auswärtige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 74.

Donnerstag, den 18. September 1918.

11. Jahrgang.

Aus der Heimat.

△ Auszeichnung. Der Pionier Friedrich Schmidt, Sohn des Schuhmachermeisters Konrad Schmidt, wurde auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

△ Dicke Kartoffel. Die Stifftsbewohnerin Frau Witwe Gageroth erntete im Stifftsgarten Kartoffeln von solcher Größe. Die dickste Knolle wog 1 1/2 Pfund.

△ 80. Geburtstag. Frau Witwe Köschin Rosenbaum vollendete am Montag in voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit und Frische ihr 80. Lebensjahr. Wir wünschen der Greisinnein weiteren geeigneten Lebensabend.

△ G. v. und a. v.-Leute. Auf Anfrage hat das preussische Kriegsministerium dem Abgeordneten Dr. Müller-Meinungen folgende Antwort erteilt: G. v. und a. v.-Leute (garnisondienst- und arbeitsverwendungsfähige) können in der vordersten Linie Verwendung finden (z. B. als Burshen, Ordnungsmänner, Schreiber, Köche, Handwerker, Trainpersonal, Wachmannschaften usw.); zu dem eigentlichen Gefechtsdienst sind sie jedoch nicht heranzuziehen.

△ Womit wird das Brot gebackt? Wir berichteten zunächst, daß vom 1. Oktober ab zur Erhöhung der Brotration 10 Prozent Streckungsmittel gegeben werden würden. Was darunter zu verstehen ist, können wir heute aufklären. Solange es keine Kartoffelstreckungsprodukte gibt, wird die Streckung mit Frischkartoffeln erfolgen. Das wird wohl bis zum November geschehen. Danach erhalten die Bäcker Kartoffelmehl und Kartoffelmehlschwamm. Sollte es daran fehlen, so wird ein Ersatz in Getreidemehl geliefert.

△ Die Kartoffelernte läßt sich immer noch nicht übersehen. Es ist, wie wir erfahren, durchaus nicht ausgeschlossen, daß eine Erhöhung der 7-Pfundration noch eintreten kann, allerdings wird sie sicher nicht auf 10 Pfund erfolgen.

△ Keine allgemeine Paketdurchsuchung. Wie wir erfahren, ist gar keine allgemeine Anweisung zur Durchsuchung von Paketen in den Vorräumen der Post ergangen. Wo dies geschehen ist, war es eine Ausnahmemaßnahme zur Unterdrückung eines Schleichhandelsbetriebs im Großen. Im allgemeinen beschränkt sich die Post auf die Zurückweisung solcher Pakete, die offensichtlich Eier oder Fettsäuren enthalten.

△ Günstige Sterblichkeitsziffern. Man spricht öfter von der starken Sterblichkeit infolge schlechter Ernährung. Mit der Statistik läßt sich diese Behauptung nicht vereinbaren; denn diese ergibt für dieses Jahr bisher günstigere Ziffern als das Vorjahr. Das ist ein Beweis dafür, daß die Ernährung im allgemeinen besser ist, als 1917. Dies ist ein glänzendes Ergebnis unserer Kriegsernährung. Diesen Ernährungszustand zu erhalten, muß die Sorge unserer leitenden Behörden sein. Erfreulicherweise hören wir aus den Auslassungen des Kriegsernährungsamts, daß man dort glaubt, dies Ziel mit Sicherheit erreichen zu können. Noch weiter zu kommen, wird man ja bestrebt sein; das kann aber jetzt im 5. Kriegsjahr verhältnismäßig nicht erwartet werden.

Ein deutsches Angebot?

Aus England kommt die Nachricht, die deutsche Regierung habe an Belgien den Vorschlag gemacht, seine politische und ökonomische Unabhängigkeit zu garantieren, wenn Belgien auf die Bedingungen eingehe, daß es für eine Reihe von Jahren mit Deutschland einen Handelsvertrag schließt und sich für die Zurückgabe der Kolonien an Deutschland verwerde.

Wie wir zuverlässig erfahren, ist ein Vorschlag dieser Art seitens der deutschen Regierung nicht gemacht worden, sollte irgendeine Seite mit einer solchen Anregung an Belgien herangetreten sein, so ist die deutsche Regierung jedenfalls in dieser Angelegenheit unbeteiligt.

Aus aller Welt.

**** Dienstmädchen als Mörderinnen.** Einem schrecklichen Verbrechen zum Opfer gefallen ist die Ehefrau des Deponierats Biernacki, die bei Boorde als Leiche in der Eider aufgefunden wurde. Während zunächst angenommen worden war, daß Frau Biernacki durch einen Unglücksfall das Leben verloren hatte, hat sich jetzt herausgestellt, daß sie von ihren beiden Dienstmädchen ermordet worden ist. Eine der Mörderinnen, die 37jährige Mutter aus Mürchen, wurde festgenommen und hat die Untat bereits eingestanden. Die Gefährtin ist entflohen und soll sich nach Kiel gewandt haben. Nach den Aussagen der M. haben die Unmenschen die unglückliche Frau nach dem an der Eider liegenden Garten gelockt, wo nach ihrer Angabe Diebe bei den Obstbäumen waren, haben sie dann in den Fluß gestoßen und solange mit dem Kopf unter Wasser gehalten, bis das Leben entflohen war. Ueber die Beweggründe dieser unmenschlichen Tat ist noch nichts bekannt geworden.

*** Bei der Hilfsberei.** ... Tod. Auf tragische Weise fand in Döbenau ... Jahre altes Dienstmädchen den Tod in der angeschwollenen Eder. Die Magd war unfern des Flusses mit Mähen beschäftigt, als sie von zwei jenseits der Eder stehenden, fünf und sieben Jahre alten Kindern angerufen wurde, sie über den nach Battenberg führenden Steg zu geleiten, da sie sich vor dem hochgehenden Wasser fürchteten. Das Mädchen leistete sofort den erbetenen Beistand. Als sie mitten auf dem Steg waren, brach er infolge der Erschütterung und unter dem Druck der Fluten auseinander, und das hilfsbereite Mädchen verfiel sofort in den Wellen, während die beiden Kinder, die sich noch auf dem jenseits verankerten Stegteile befanden, mit diesem dem Ufer zutrieben und aus dem flacheren Wasser sich retten konnten. Ehe noch der ebenfalls dort tätige Dienstherr den Vorgang bemerkt hatte, war das Mädchen bereits eine ansehnliche Strecke flussabwärts getrieben worden. Rettungsversuche stießen bei der Höhe der Flut aus. Die Unglückliche wurde später als Leiche gelandet.

**** Bayern-Neuland.** Eine große bäuerliche Ansiedlung ist im Kreise Neustadt a. Rhg. auf dem als Lichtenhorst bezeichneten Ledlandgebiete im Umfange von 3400 Morgen im Entstehen begriffen. Es sind bereits 1200 Morgen in Kultur genommen und zum größten Teil mit Früchten bestellt. Das Unternehmen, anfangs ins Leben gerufen, um die Kriegsgefangenen des Lagers Lichtenhorst zu beschäftigen, soll geeigneten Landwirten zur Ansiedlung dienstbar gemacht werden. Die Größe der Stellen soll so sein, daß sie eine Familie volle Beschäftigung und Ernährung bietet, ohne auf Nebenverdienst angewiesen zu sein. Den Siedlern werden außerdem zwei Freijahre gewährt, um ihnen über die ersten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Hier bietet sich also jungen Landwirten, die sich nach dem Kriege nach einem eigenen Heim sehnen, ohne im Besitz eines größeren Kapitals zu sein, ein gangbarer Weg zur Erlangung einer Wohnstätte mit gesichertem Lebensunterhalt.

*** Eine lebhaft Phantastie** entwickelte ein Besucher in einem Kölner Kinotheater. Hier wurde ein Drama auf der Leinwand wiedergegeben, in dem ein weiblicher Advokat, der aus Eifersucht einen Mord ausgeführt hatte, ein fälschlich in diesen schweren Verdacht geratenes Mädchen verteidigt. Ehe der verhörende Schluß des Geständnisses der Täterin erfolgte, wurde ein Zuschauer so hingerissen, daß er in einem Wut- und Tobuchtsanfall über das Klavier am Lichtbild emporsprang, um die Verteidigerin zu lynchen. Soldaten übermächtigten mühsam den Mann, der ins Hospital gebracht werden mußte.

Gerichtssaal.

† Eine Landwirtin, die ihre Arbeiterin besticht, stand vor der Halberstädter Strafkammer. Es handelte sich um die Ehefrau des Landwirts Böttcher in Wegeleben, der zur Last gelegt wird, am 15. Mai ein Paket ihrer polnischen Arbeiterin Marie Gabris geöffnet und um mehrere Pfund Butter bestohlen zu haben. Sie bestritt das ganz entschieden. Das Paket war der Polin von den Eltern geschickt und im Böttcherischen Hause geöffnet worden. Zur Aufklärung dieses schweren Diebstahls waren zahlreiche Zeugen und zwei Sachverständige erschienen; auch hatte sich die Landwirtin zwei Rechtsanwälte als Verteidiger verschrieben. Trotz ihrer angestrengten Versuche, die Schuld auf andere zu schieben, hielt das Gericht die Angeklagte des schweren Diebstahls für überführt und erkannte mit Rücksicht auf die Raffinertheit und das hartnäckige Leugnen auf 9 Monate Gefängnis. Der Anklagevertreter hatte ein Jahr Zuchthaus und sofortige Verhaftung beantragt.

† Erlebnis beim Wärmersuchen. Der Ingenieur Ernst Behr und der Pächter Grundmann waren in der Nacht zum 16. August v. J. ausgebrochen, um in dem Widdendorfschen Garten in Dortmund, den sie betreten durften, nach Wärmern zu suchen, wobei sie sich einer Sturmlaterne bedienten. Durch den in der dunklen Nacht aus dem Garten herausfallenden scharfen Lichtschein war der in der Nähe wohnende Zeuge Bertschold aufmerksam geworden. Er begab sich zur Wache und bat den Polizeibeamten Adolf Vodelbring, mit ihm zu dem Garten zu gehen, da man Felddiebe vermutete. Zu gleicher Zeit kam von der anderen Seite der Flurschütz Isken an die Gartenhecke, sah den Lichtschein und rief: „Halt!“ Unmittelbar darauf fiel ein Schrottschuß aus einer ungesicherten Zentralfeuerwaffe Vodelbrings, der den Ingenieur Behr ins linke Auge traf, das verloren ging. Gleichzeitig sprang der Polizeihund Vodelbrings durch die beschädigte Hecke und biß den Verletzten heftig in den rechten Arm und Rücken. Als Vodelbring sah, was er angerichtet hatte, brachte er den Schwerverletzten zum Arzt. Vor der Dortmunder Strafkammer hatte sich nun der Polizeibeamte Vodelbring wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Das Urteil lautete auf 400 Mark Geldstrafe.

Scherz und Ernst.

† Aus Erz geossen mit einem Herz von Stein. Die österreichischen Bischöfe erließen gemeinsam einen scharfen Hirtenbrief gegen den Wucher. Darin wird der Kriegswucherer als größter Feind der Menschheit gezeichnet: „Wir begegnen heute Menschen, die aus Erz geossen zu sein und ein Herz von Stein zu haben scheinen. Die bittere Not und die Seufzer der Armut um sie rührt sie nicht. Die Selbstsucht kennt eben nur einen Lebenszweck: zu erwerben, zu besitzen, zu genießen und zu glänzen. Es könnte ganz Europa in Feuer und Flammen aufgehen, wenn diese Menschen nur ihr Ziel erreichen. Für sie ist der Krieg nicht der Menschenfeind, der Millionen ins Gras legt, Gattinnen und Müttern und Geschwistern blutige Tränen erpreßt, sondern eine glückliche Gelegenheit, emporzukommen. Diese Menschen sind die geborenen Feinde der sozialen Ordnung, ob sie dies sein wollen oder nicht. Jedenfalls sind sie eine Kriegsgeißel für die Armen.“ — Ueber die Notwendigkeit ernster Abhilfe sagen die Bischöfe: „Wenn der Großwucher unserer Zeit gerade die Armen und Wehrlosesten auszuplündern und der gerechten Strafe sich so leicht zu entziehen vermag, so liegt hierin nicht bloß eine sündhafte Unterlassung der obrigkeitlichen Gewalt, sondern auch eine öffentliche Aufforderung an die übrigen, es nachzumachen. Ist es da unbegreiflich, daß die Armen, die trotz ihres Fleißes Not leiden, nicht mehr an soziale Gerechtigkeit glauben und der obrigkeitlichen Gewalt keine Achtung mehr entgegenbringen? Wer will dem schuldlosen Kleinen bedenken, wenn er den Lockrufen verführerischer Umsturzreden Gehör schenkt? Hier tut Abhilfe dringend not!“

† Maßnahmen gegen Eisenbahnräuber. Nachdem die Unsicherheit im Eisenbahnbetrieb zugenommen hat und sogar Fälle vorgekommen sind, in denen Güterzüge auf offener Strecke angehalten wurden, um beraubt zu werden, sind jetzt Gegenmaßnahmen in Aussicht genommen, die die Wiederholung solcher Vorfälle ausschließen. Die Bahnbewachung wird wesentlich verstärkt werden und zwar durch militärische Patrouillen, die die gefährdeten Strecken zu bewachen haben. Es ist auch die Einstellung von bewaffneten Hilfsdienstpflichtigen angeordnet worden. Ferner ist die Bewaffnung des männlichen Zugbegleitungspersonals mit Revolvern vorgeesehen worden, damit das Personal in der Lage ist, bei solchen räuberischen Überfällen die Angreifer in Schach zu halten. Für die Ermittlung der Räuber werden hohe Belohnungen ausgesetzt werden. Zu ihrer Ergreifung wird auch die Verwendung von Spürhunden in Frage kommen.

Für das Publikum kann durch diese Maßnahmen eine Gefährdung nicht entstehen, sobald sich jeder unbedingt vor dem unbefugten Betreten des Bahnkörpers hütet. Davor muß allerdings unter diesen Umständen dringend gewarnt werden. Wer den Bahnkörper unbefugt betritt, setzt sich damit einer Gefahr aus, die für ihn verhängnisvoll werden kann.

Polen: Die Königsfrage.

* „Prezeglad Democraiczy“, das Warschauer Organ der polnischen demokratischen Partei, schreibt: Man sollte alles tun, um dem Könige den Weg zu bahnen, der uns so sehr notwendig ist, weil nur der König genügend Kraft und Autorität haben wird, um das Werk des Wiederaufbaues eines polnischen Staates zu Ende führen zu können. Wenn wir die Königswahl dem Staatsrat oder künftigen Landtag anvertrauen, so werden wir sie sicher verlieren. Unsere entscheidenden Faktoren sollten alles zur Königswahl vorbereiten und zwar durch entsprechende Verhandlungen und Abmachungen mit den Zentralmächten und im entsprechenden Momente die für diese hohe Stelle am meisten geeignete Persönlichkeit berufen.

Schweden: Besuch des norwegischen Königs.

* Der König von Norwegen macht zur Zeit in Stockholm seinen ersten offiziellen Besuch beim schwedischen König und fand hier eine sehr sympathische Aufnahme.

Letzte Nachrichten.

Die deutschen Schiffe in Chile.

Havas meldet aus Santiago de Chile: Die Maschinen aller in den chilenischen Häfen internierten deutschen Schiffe wurden mit Ausnahme von drei zerstört. Bekanntlich hat sich nachträglich der Schritt der deutschen Besatzungen als übereilt herausgestellt. Chile denkt nicht daran, seine Neutralität aufzugeben.

„In den letzten Kämpfen an der Westfront hat sich die 2. Kompanie der Maschinengewehr-Scharfschützen-Abteilung 13 ganz besonders ausgezeichnet, so daß der wohl einzig dastehende Fall eingetreten ist, daß alle Mannschaften das Eisene Kreuz erhalten haben.“

Ämtlicher Teil.

Ermittel für Eisenbahn- usw. Arbeiter.

Die auf die Abschnitte Nr. 24-28 der Zusatzlebensmittelliste für Eisenbahn- und sonstige Schwerst- und Rüstungsarbeiter für die Zeit vom 1. 9.-5. 10. zur Verteilung gelangenden Lebensmittel können in den zuständigen Verkaufsstellen gegen Abgabe der Marken in Empfang genommen werden.

Messungen, den 9. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses

Verpachtung ländlicher Grundstücke.

Zwei Ackergrundstücke am Bromsberg, die gegenwärtig von verschiedenen Einwohnern unentgeltlich genutzt werden, sollen auf 5 Jahre verpachtet werden.

Termin hierzu findet **Freitag, den 20. 9. 1/2 12 Uhr vormittags**, im Sitzungszimmer des Rathauses statt.

Spangenberg, den 11. Sept. 1918.

Der Magistrat,
Schier.

Ausgabe der Milkarten

Montag, den 23. September, vormittags.

Spangenberg, den 16. Sept. 1918.

Der Magistrat,
Schier.

Fleischverkauf.

In der laufenden Woche schlachten:

	Kinder.	Älter.	Schafe.
Aug. Engeroth	1/4	—	1
Hrch. Engeroh	—	1	—
Moses Rag	1/4	—	—
Aug. Meurer	1/4	—	—
Johs. Meurer	1/4	—	—
Friedr. Stöhr	—	1	—

Es werden 100 Gramm Fleisch auf den Kopf abgegeben.

Spangenberg, den 19. September 1918.

Die Fleischverorgungsstelle. Schier.

Verteilung von Leinenzwirn.

Nach den Bestimmungen der Reichsbekleidungsstelle sollen an die Kreise der Bevölkerung, welche nach ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage ihre Kleidung am meisten abnutzen, je 1 Wickel a 25 Mtr. Leinenzwirn pro Person abgegeben werden.

Diese Personen haben sich bei einem der nachstehenden Kleinändler bis zum 25. Sept. ds. Js. nach Name, Stand, und Wohnort einschreiben zu lassen.

1. Kaufmann Meier Müller, Spangenberg
2. " Hirsch Levison, "

Die vorstehenden Kleinändler haben genau nach den bestehenden Bestimmungen zu verfahren.

Es können zunächst nur Arbeiter der Industrie und Landwirtschaft berücksichtigt werden.

Auf Grund der Einschreibungen, die dem Kommunalverband vorzulegen sind, werden Bezugsscheine ausgestellt, die die vorgenannten Kleinändler berechtigt, die Wickel zu empfangen und nach den Einschreibungen zu verteilen.

Messungen, den 12. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Einkauf von Flach aller Art.

Auf Vorschlag der Kriegsflachsbaugesellschaft m. b. H. Berlin W. 56, Margrafenstraße 36, sind vom Königlich Preussischen Kriegministerium, Berlin, die nachgenannten Personen zu amtlichen Aufkäufern der vorhandenen Flachbestände ernannt. Sämtlicher Flach ist beschlagnahmt und darf nur an die nachbenannten Aufkäufer abgegeben werden.

Den Flachsanbauern des Jahres 1918 werden auf besonderen Antrag nach Ablieferung ihres Flachses und Ausfüllung eines Lieferescheines Flach-Web- oder Seilerwaren zurückgeliefert, worüber das Nähere von den Aufkäufern oder der Kriegsbaugesellschaft zu erfahren ist. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Kriegsflachsbaugesellschaft sich veranlaßt sieht, im Frühjahr 1919 nur denjenigen Landwirten Leinsamen für Saatwecke zu verabfolgen, die im Jahre 1918 entweder überhaupt keinen Flach angebaut haben oder aber im Jahre 1919 eine wesentlich größere Fläche anbauen wollen oder eine entsprechende Menge selbstgeernteter Leinsaat vorher abgeliefert haben. Die Flachsanbauer werden gebeten, sich aus der eigenen Leinsamenernte eine genügend große Leinsamenernte für die nächstjährige Aussaat zu sichern.

Flachseinkäufer im hiesigen Kreise sind:
für Strohflachs, Rößflachs und ausgearbeitete flächse und Werg: E. Bachrach, Cassel, Packst. 33, Josef Strauß, Alsfeld (Oberhessen), David Pifferling, Rhina (Kr. Hünfeld);

für die Röstanst. lt. Ausarbeitungsaustalt und Sammelstelle: E. Bachrach, Cassel, Packstr. 33.

Wird veröffentlicht.

Messungen, den 12. Sept. 1918.

Der Königliche Landrat.

Kartoffel-Verordnung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 18. 7. 1918 (RGBl. S. 738), der Verordnungen des Staatssekretärs des Reichs ernährungsamts vom 2. Sept. 1918 (RGBl. S. 1092 und 1095) sowie der Bestimmungen der Reichskartoffelstelle für die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19 vom 3. Sept. 1918 wird für den Kreis Messungen verordnet:

§ 1.

Selbstversorger ist jeder, der auf eigenem oder gepachtetem Land Kartoffeln erntet, außerdem die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben.

Naturalberechtigte oder deren Angehörige, welche nicht zur Wirtschaft des Selbstversorgers gehören, dürfen von diesem nur insoweit Kartoffeln erhalten, als sie nicht aus eigener Ernte versorgt sind; sie müssen einen Bezugsschein ihrer Wohnortsgemeinde einreichen.

§ 2.

Selbstversorger dürfen von ihrer Kartoffelernte zurückbehalten

- a) 1 1/2 Pfd. je Tag und Kopf vom 16. September 1918 bis 14. August 1919 = 5 Zentner,
- b) zur Brotstreckung vom 1. Oktober an wöchentlich 600 Gr., soweit sie auch Selbstversorger in Brot sind = 0,55 Zentner,
- c) 10 Zentner für den Morgen der Herbstkartoffelbaufläche 1918, falls dieselbe Fläche 1919 wieder mit Herbstkartoffeln bestellt wird.

Außerdem werden 20% der gesamten Ernte als Ausgleichsreserve vorläufig belassen.

§ 3.

Unter Anrechnung auf diese Ausgleichsreserve dürfen ungesunde Kartoffeln und solche, die eine Mindestgröße von 1 1/4 Zoll (3,4 Zentimeter) nicht erreichen, verfüttert werden. Die Verfütterung anderer Kartoffeln ist verboten. Ebenso ist das Einsäuern von Kartoffeln verboten.

§ 4.

Saatkartoffeln dürfen innerhalb des Kreises ausgetauscht werden. Beim Bezuge von außerhalb wird daß Ablieferungssoll entsprechend erhöht. Nach Orten außerhalb des Kreises dürfen Saatkartoffeln nur mit Genehmigung des Kreis Ausschusses geliefert werden. Die Genehmigung kann nur für Saatgutlieferungsverträge erteilt werden, die der Verordnung vom 2. September 1918 (RGBl. S. 1092) entsprechen, vor dem 15. November abgeschlossen und vor dem 25. November dem Kreis Ausschuss vorgelegt sind.

§ 5.

Alle anderen Kartoffeln sind an den Kommunalverband bzw. nach dessen Anweisung abzuliefern. Bis zur Ablieferung sind sie sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Zu liefern sind gesunde, verlesene, möglichst sorgfältig von Erde gereinigte (geharzte) Kartoffeln in einer Mindestgröße von 1 1/4 Zoll (3,4 Zentimeter).

Für solche Kartoffeln wird ein Grundpreis von 5,50 Mk. je Zentner gezahlt. Hierzu tritt in der Zeit vom 16. September bis zum 31. Dezember 1918 eine Schnelligkeitsprämie von 0,50 Mk. und eine Anführprämie von 5 Pfg. für jeden Kilometer vom Hof des Verkäufers bis zum Güterbahnhof, wobei der erste Kilometer außer Ansatz bleibt.

Bei der Lieferung unverlesener, d. h. guter, gesunder, geharzter Kartoffeln ohne Rücksicht auf ihrer Größe, ermäßigt sich der Zentnerpreis um 0,50 Mk. Unverlesene Kartoffeln dürfen nur im Einverständnis mit dem Empfänger geliefert werden.

Im übrigen schließt der Preis die Kosten der Beförderung zum Güterbahnhof, der Verwiegung und Verladung ein.

Fortsetzung in nächsten Nummern.

DRESDNER BANK

Filiale Cassel — Cölnische Strasse 11.

Aktien-Kapital und Reserven der Dresdner Bank

Mark 340,000,000.—

Eröffnung gebührenfreier zinstragender Scheckrechnungen,

die dazu beitragen, den Notenumlauf der Reichsbank herabzumindern und den bargeldlosen Verkehr durch Ueberweisungen zu fördern.

An- und Verkauf von Wertpapieren, fremden Geldsorten, Schecks und Wechseln auf das In- und Ausland.

Ausstellung von Kreditbriefen. Einlösung von Zins- u. Gewinnanteilscheinen, sowie ausgelosten Wertpapieren. Uebernahme von Wertpapieren in sichere Aufbewahrung und Verwaltung, sowie Verlosungsüberwachung derselben und Versicherung gegen Kursverluste durch Auslosung. Uebernahme von Testamentsvollstreckungen, Einrichtungen für Nachlaß- u. Vermögensverwaltung. Vermietung von Schrankfächern in unserer feuer- und diebesicheren Stahlkammer.

Annahme von verzinslichen Depositengeldern.

Achtung.

Ich suche kleine und größere Posten

Buchenscheitholz	Rm. 26 Mk.
Starke Buchenrollen	Rm 24 Mk.
Bannen Scheit und Knüppel	Rm. 18 Mk.

sofort hier mit Lagerplatz Bahnhof Spangenberg gegen Rasse zu kaufen.

Richter,
Gasthof Hindenburg.

Inserate

bis vormittags 9 Uhr erbeten.

Derjenige, der den Jagdstuhl

im Dörsbach mitgenommen hat, wird ersucht, denselben gegen Belohnung bei Vertram abzugeben.

Warnung!

Ich verbitte mir hierdurch jegliches Viehweiden auf meiner Wiese unterm Mönchsrain, da ich dieselbe selbst mähen will. Jeder Betretungsfall kommt zur Anzeige.
Engelsh. Kurzrock.

Junger Ziegenbock

(geschlachtet) steht zum Verkauf bei
Hegemeister Ritter.

Ein Militär-Umhang

verloren. Kleine-Feldchen bis Neustadt. Abzugeben gegen Belohnung in der Expedition ds. Blattes.

Warnung!

Ich warne hiermit denjenigen Spitzbuben, der mir auf meinem Grundstück (Lehnkutte) die Dickwurzeln ausmacht.

Johs. Inckhardt.

Von Donnerstag, den 19. bis einschl. 21. Sept. Nachzahlung des

Heugeldes

für das im Juni gelieferte Heu, a Ztr. 2 Mk. (Nur für Spangenberg).

Hch. Heinz.

Maschinenöl,
Cylinderöl,
Centrifugenöl
Fußbodenöl-Ersatz
Firnisöl-Ersatz,
Wagenfett,
Lederfett

empfiehlt billigst
Richard Mohr.

haus

mit Garten u. Land zu kaufen gesucht. Angeb. u. Nr. 1376 an Hasenstein & Bogler A. G., Cassel, erbeten.

Echtes

Salizyl-Pergament-Papier

empfiehlt

Hugo Munzer, Buchdruckerei.

Ausbildung

zu
Kaufm. Bureauangestellten
(Kontoristinnen, Kassiererinnen, Buchhalterinnen)

Privat-Beamtinnen

Postgehilfinnen

Gutssekretärinnen

Schreiberinnen

(Schreibmaschine, Stenographie)
(Damen und Herren)

im Halbjahrskursus; Beginn Oktober. Anmeldungen frühzeitig erbeten.

Blunck & v. Boehn
Cassel

Hohenzollernstr. 26, Ecke.